

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassung und Recht  
Hauptreferat Legistik  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

per Email an: post.vr@bgld.gv.at



Pinkafeld, 05.03.2024

**Zahl: 2024-000.684-5/4 OE: VR**

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung geändert wird**

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrem Ersuchen nach, Stellung zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung geändert wird, zu nehmen.

**§15 (2) Gruppengröße:** In Eltern-Kind-Einrichtungen dürfen **bis zu maximal fünf Familien** betreut werden.

Die Eltern-Kind-Begleitung (kurz EKIBE) zielt darauf ab, Familien zu einem gelingenderen Leben zu bewegen, sie beim Umgang mit ihren Problemen und vielfältigen Belastungen zu unterstützen, die Beziehung der Familienmitglieder untereinander und damit die Lebensbedingungen der Kinder zu verbessern und die Eltern zu einer verstärkten Übernahme ihrer Erziehungsfunktion anzuleiten. Eltern-Kind-Begleitung ist oftmals die Antwort auf Probleme der KJH, Klienten in anderen Settings zu betreuen: beispielsweise werden in der EKIBE schwangere Minderjährige, Systemsprenger, Patchworkfamilien (Großfamilien), Familienzusammenführungen und Familien mit Kindern, die in Frauen- und Sozialhäusern langfristig nicht betreibbar sind, begleitet.

In den letzten 16 Jahren wurden in der Eltern-Kind-Begleitung des SOS-Kinderdorfes Pinkafeld durchschnittlich 7 Familien begleitet.

Um die Vorgaben des KJHG zu erfüllen, erfolgt für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren eine engmaschige Begleitung der Eltern und Betreuung der Kinder, wodurch seit Bestehen der EKIBE ca. 70% der Familien nach Ende der Maßnahme ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erreichen konnten und den Kindern und Jugendlichen der Verbleib in ihrer Herkunftsfamilie ermöglicht wurde. Mit jeder Familie wird im Auftrag der KJH eine Unterstützung kreiert, wodurch eine lang- oder mittelfristige Fremdunterbringung in den meisten Fällen verhindert und damit die Kosten der Fremdunterbringung massiv reduziert werden können.

Zudem wurden in den letzten Jahren durch Eltern-Kind-Begleitung einige Rückführungen von Kindern und Jugendlichen aus Pflegefamilien oder Wohngemeinschaften in ihre Herkunftsfamilie ermöglicht.

Insgesamt bietet die EKIBE derzeit Platz für 7 Groß- und Kleinfamilien.

Die obenauf beschriebenen Vorteile der Maßnahme der Eltern-Kind-Begleitung sind vor allem durch die Einbettung und Vernetzung innerhalb des SOS-Kinderdorfes Pinkafeld möglich.

Daher ersuchen wir darum, dass in der Verordnung, mit der die Burgenländische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung geändert wird, die **Anzahl der betreuten Familien auf sieben angehoben wird**.



**SOS-KINDERDORF**  
Kinderdorf Pinkafeld  
Hermann Gmeiner Str. 6  
7423 Pinkafeld  
Tel. 0335743452-0 Fax 42452-30  
e-mail: pinkafeld@sos-kinderdorf.at  
Mag. Marek Zeliska  
SOS-Kinderdorfleiter Burgenland

Mag. Dr. Martina Pittner BA  
Pädagogische Leitung Eltern-  
Kind-Begleitung